



## Rahmenvereinbarung

zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
sowie  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Auf der Grundlage des Konzepts der „Ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen“ (KMBek vom 16.05.2002 Nr. IV.4-S7369-4.28 702) wird zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Bestrebungen, Angebote der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und des Diakonischen Werkes Bayern in das pädagogische Konzept der Schulen mit Ganztagsangeboten zu integrieren und damit zur Erweiterung des Schulprofils beizutragen.
2. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet den Schulen und Trägern der Ganztagsangebote (im Folgenden „Träger“) fachliche Hilfestellung, Beratung und Mitarbeit insbesondere in folgenden Bereichen:
  - Musische Erziehung und Bildung
  - Mediation
  - Integration von Migrantenkindern
  - Gruppendynamische Prozesse
  - Schlüsselqualifikationen, Erweiterung der kulturellen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen
  - Exemplarische Behandlung ethischer Fragen

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus empfiehlt, die genannten Angebote der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vorrangig zu berücksichtigen.

3. Die Unterrichtsangebote werden zwischen Schulen, Trägern und kirchlichen Einrichtungen abgestimmt.
4. Im Rahmen der Ganztagsangebote sind zwei Modelle vorgesehen:
  - a) Die kirchlichen Einrichtungen sind Kooperationspartner der Träger und bieten - ergänzend zu deren bestehenden Angeboten - die Durchführung von Angeboten gemäß Punkt 2.
  - b) Die kirchlichen Einrichtungen sind Träger der Ganztagsangebote an Schulen und bieten neben den pädagogischen Konzepten ein Gesamtangebot der Förderung und Betreuung an (wie z. B. tägliche Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Lernhilfen und Förderangebote, individuelle Beratung und Freizeitangebote).
5. Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern als Kooperationspartner und dem Träger der Ganztagsangebote (gem. 4. a) wird ein standardisierter Kooperationsvertrag geschlossen, in dem insbesondere Regelungen über
  - Art und Inhalt des Angebots,
  - Zeitraum (Dauer, Termine),
  - Finanzierung,
  - Einsatz und Vergütung des Personals,
  - Vertretung bei Krankheit, Urlaub etc.
  - ggf. Versicherungsfragengetroffen werden (vgl. Anlage).
6. Für die Durchführung des Angebots setzen die kirchlichen Einrichtungen qualifiziertes Fachpersonal ein.
7. Die Schulleitung unterrichtet das eingesetzte pädagogische Personal über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz etc.

8. Die Schulleitung stellt im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume und Anlagen zur Verfügung.
9. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert die Schulleitungen, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ihre Mitgliedseinrichtungen über den Inhalt dieser Rahmenvereinbarung.
10. Die Vereinbarung zwischen Träger und kirchlichen Einrichtungen (siehe Anlage) gilt jeweils ein Schuljahr, verlängert sich jedoch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht bis spätestens 30. April zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.
11. Die Rahmenvereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2006/07 und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht bis spätestens 31. März von einem der beiden Partner gekündigt wird.

München, 22. Dezember 2005



Siegfried Schneider  
Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus



Helmut Hofmann  
Oberkirchenrat